

Verlauf eines Projekts



Foto: Daniela Schulz

Regelmäßig besuchen die Länderreferentinnen und Länderreferenten Projekte der Partner; hier Dr. Monika Kleck (rechts) beim Vor-Ort-Termin in einem von Renovabis geförderten Sozialzentrum in Turulung, Rumänien.

Projektantrag

Da Renovabis nach dem „Partnerprinzip“ arbeitet, können in der Regel nur unmittelbar aus Mittel- und Osteuropa gestellte Anträge unterstützt werden; dabei ist allerdings eine Vermittlung durch Partner in Westeuropa möglich und zuweilen hilfreich.

Ein Projektantrag muss neben der Stellungnahme des zuständigen Ortsbischofs auch eine Projektbeschreibung enthalten. Hier wird das Projektziel dargestellt und begründet sowie erläutert, wie und in welchem Zeitraum das Ziel erreicht werden soll. Ein Finanzierungsplan muss vorgelegt werden, der Gesamtkosten, Eigenleistungen, Beiträge anderer Geldgeber, eine Risikoeinschätzung sowie die von Renovabis erbetene Unterstützung enthält.

Bewilligung

Auf der Basis dieser Informationen bereiten die zuständigen Referenten die Antragsvorlage für die Bewilligungsgremien vor. Über die Bewilligung von Projekten mit einer Antragssumme bis zu 30.000 Euro entscheidet die Geschäftsführung, über Projekte bis zu 75.000 Euro entscheidet im Auftrag des Trägerkreises ein sogenanntes „kleines Bewilligungsgremium“ (z. Zt. Dr. G. Pinkl, H. Tintelott, H. Wiesmann) und über darüber hinausgehende Summen der Trägerkreis (mehr zu den Organen von Renovabis s. S. 50/51).

Projektvereinbarung

Nach der Bewilligung eines Projekts unterzeichnet der Projektpartner eine Projektvereinbarung, in der die Verpflichtungen des Partners dokumentiert werden. Der Projektpartner bestätigt vor Auszahlung der Zuschüsse durch seine Unterschrift, dass er die Mittel ausschließlich für den bewilligten Zweck einsetzen und über die Verwendung der Mittel präzise Rechenschaft ablegen wird.

Auszahlung und Berichterstattung

Die Zuschüsse werden im allgemeinen in mehreren Teilbeträgen entsprechend den Projektvereinbarungen ausgezahlt. Nach Erhalt des Geldes sendet der Projektpartner umgehend eine Empfangsbestätigung an Renovabis. Zudem ist eine schriftliche Berichterstattung über die Verwendung der Mittel und den Fortschritt des Projekts notwendig. Bei Projekten, die den Zeitraum von einigen Monaten überschreiten, sendet der Projektpartner spätestens nach einem halben Jahr einen ersten Bericht über den Verlauf des Projekts sowie einen Finanzbericht und wiederholt dies halbjährlich. Den Finanzberichten müssen Zahlungsbelege beigelegt werden, die von der Sachbearbeitung geprüft werden.

Die Auszahlung weiterer Raten erfolgt immer erst nach der Freigabe durch den zuständigen Referenten. Hierbei gilt

das Vier-Augen-Prinzip der gemeinschaftlichen Prüfung durch Sachbearbeitung und Referent/-in. Eine Projektkontrolle vor Ort ist durch Projektreisen der Länderreferenten gegeben. Regelmäßige Besuche bei den Projektpartnern haben bei Renovabis einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2015 fielen in der Abteilung Projektarbeit und Länder insgesamt 292 Dienstreisetage an, im Durchschnitt 42 Reisetage pro Referent/-in (Inlands- und Kurzreisen sind dabei mit eingerechnet). Diese Reisen stellen die laufende Kontrolle der Projekte sicher und ermöglichen den Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung. Zudem vertiefen die Mitarbeiter/innen hierdurch ihr Verständnis für die Situation im Land: politisch, gesellschaftlich und kirchlich.

Projektabschluss

Nach Beendigung des Projekts erhält Renovabis einen abschließenden Durchführungs- und Finanzbericht mit den entsprechenden Zahlungsbelegen. Sind diese vollständig, schließt der/die zuständige Referent/-in das Projekt ab.

Innenrevision und Wirtschaftsprüfung

Alle Projekte ab 50.000 Euro gelangen dann automatisch in die Innenrevision, die erneut überprüft, ob die Projektabwicklung ordnungsgemäß stattgefunden hat. Auch Kleinprojekte werden stichprobenartig überprüft. Die interne Revision wird durch eine vorwiegend dafür angestellte Mitarbeiterin ausgeführt. Sie ist direkt der Geschäftsführung unterstellt, eine Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht. Es gibt schriftliche Revisionsberichte, in denen über alle Beanstandungen berichtet wird. Diese werden direkt an die Geschäftsführung berichtet und von ihr verfolgt. Es ergehen schriftliche Anweisungen an die verantwortlichen Mitarbeiter/innen und die Umsetzung der Anweisungen wird kontrolliert. Die Prüfungsschwerpunkte der internen Revision werden mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt und stichprobenartig kontrolliert. Im Rahmen einer jährlichen Wirtschaftsprüfung wird der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wie auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Kontrolle durch Drittmittelgeber

Renovabis erhält auch Mittel des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie über die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE) eine Förderung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Auch hier finden in regelmäßigen Abständen Überprüfungen derjenigen Projekte statt, in die Mittel des VDD bzw. der KZE geflossen sind.

Evaluation

Zu signifikanten Zeitpunkten während des Projektverlaufs oder nach Abschluss eines Projektes findet in einzelnen

Fällen eine Evaluation durch externe Berater statt, um Erkenntnisse für die weitere Projektarbeit zu gewinnen. Diese Evaluationen werden in Zusammenarbeit mit den Partnern geplant und in Auftrag gegeben.

Mehr zur Evaluation bei Renovabis auf S. 10.

Der Weg eines Projekts im Überblick

